

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (B2C)

### 1. GELTUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1.1. Für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit Mehlspeiskuchl, Krottendorfergasse 3, 8700 Leoben („Mehlspeiskuchl“) gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dies ist auch der Fall, wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.

1.2. Abweichende oder ergänzende Regelungen – insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers – werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich von Mehlspeiskuchl schriftlich bestätigt wurde. Vertragserfüllungshandlungen gelten ausdrücklich nicht als Zustimmung zu von diesen AGB abweichenden Vertragsbedingungen.

### 2. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

Soweit nicht ausdrücklich die Verbindlichkeit eines Angebotes vereinbart wurde, sind sämtliche Angebote von Mehlspeiskuchl freibleibend und gilt eine Bestellung eines Auftraggebers erst mit Absendung einer Auftragsbestätigung durch Mehlspeiskuchl als angenommen. In diesem Zeitpunkt gilt der Vertrag als geschlossen. Sofern eine Anzahlung vereinbart wird, gilt der Vertrag erst als angenommen, wenn die Anzahlung binnen vereinbarter Frist am Konto der Mehlspeiskuchl eingegangen ist.

### 3. LEISTUNGSERBRINGUNG, BEREITSTELLUNG VON UNTERLAGEN

3.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des akzeptierten schriftlichen Angebots. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Entfällt eine detaillierte Leistungsbeschreibung oder sind einzelne Punkte unklar definiert, liegt es im Ermessen von Mehlspeiskuchl zu entscheiden, wie und in welchem Umfang diese Punkte ausgeführt werden.

### 4. PREIS, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, STORNO

4.1. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart oder vermerkt ist, sind alle genannten Preise in Euro und inklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, allfällige Gebühren zu bezahlen. Mehlspeiskuchl behält sich das Recht vor Preise jederzeit zu ändern.

4.2. Mehlspeiskuchl ist berechtigt, die zu erbringende Leistung mangels anderer Vereinbarung nach dem tatsächlichen Anfall und dem daraus entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen. Die Zulässigkeit von Teilabrechnungen für den Fall, dass die Leistung in Teilen erbracht wird, wird ausdrücklich vereinbart.

4.3. Von Mehlspeiskuchl gestellte Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungseingang, ohne jeden Abzug zu bezahlen. Die Zahlung ist nur dann als rechtzeitig anzusehen, wenn der Betrag am Fälligkeitstag eingelangt bzw auf dem Konto von Mehlspeiskuchl gutgeschrieben wurde.

4.4. Wird gegen die ausgestellten Rechnungen binnen einer Woche kein schriftlicher begründeter Einspruch erhoben, gelten sie jedenfalls als genehmigt

4.5. Bei Auftragserteilung/Terminfixierung ist eine sofortige Anzahlung von 30% fällig. Der restliche Rechnungsbetrag wird 4 Wochen vor Leistungserbringung fällig. Bei Buchung/Auftragserteilung/Terminfixierung innerhalb 4 Wochen vor Leistungserbringung, ist der gesamte Betrag sofort fällig.

4.6. Bei Stornierungen mehr als 4 Wochen vor dem vereinbarten Liefertermin werden 30% des gesamten Rechnungsbetrages als Storno berechnet. Bei Stornierung weniger als 4 Wochen werden 80% des Rechnungsbetrages in Rechnung gestellt, da die Produkte bereits in Arbeit sind. Bei kurzfristiger Stornierung innerhalb 1 Woche werden die gesamten 100% des Rechnungsbetrages in Rechnung gestellt.

### 5. VERZUGSZINSEN

Im Falle eines Zahlungsverzuges ist Mehlspeiskuchl jedenfalls berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen; dies gilt auch für Fälle von unverschuldetem Verzug.

### 6. LIEFERUNG, ANNAHME, VERZUG

6.1. Vereinbarte Lieferfrist und –termine werden von Mehlspeiskuchl nach Möglichkeit eingehalten. Sie sind stets als unverbindlich zu verstehen und bezeichnen lediglich den voraussichtlichen Zeitpunkt der Übergabe an den Auftraggeber, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

6.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die von Mehlspeiskuchl zur Verfügung gestellten Leistungen abzunehmen. Für Lieferungen wird eine Lieferkostenpauschale iHv EUR 40€ brutto in Rechnung gestellt sowie 0,50cent pro gefahrenen Kilometer. Bei Auslieferungen über 2 Stunden (Hin & Retour) wird eine Lieferkostenpauschale von iHv 80€ brutto in Rechnung gestellt sowie 0,50cent pro gefahrenen Kilometer

### 7. GEWÄHRLEISTUNG

7.1. Der Auftraggeber sorgt für fachgerechten Transport und Kühlung der Ware. Für eventuelle Schäden durch nicht fachgerechte Handhabung wird keine Haftung über-

nommen.

- 7.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche gelieferten Werke und Leistungen auf ihre Vertragsmäßigkeit zu überprüfen und auftretende Mängel unverzüglich, spezialisiert zu rügen. Im Besonderen übernimmt Mehlspeiskuchl keine Gewähr dafür, dass die Produkte frei von bestimmten Stoffen oder Allergenen ist, wenn dies nicht ausdrücklich zugesichert ist.
- 7.3. Im Falle der Gewährleistung ist Mehlspeiskuchl berechtigt, die Art der Gewährleistung (Verbesserung, Austausch, Preisminderung oder Wandlung) selbst zu wählen.
- 7.4. Sofern Mehlspeiskuchl sonstige Mängel außerhalb der Gewährleistung behebt oder andere Dienstleistungen erbringt, werden diese gemäß gültiger Preisliste von Mehlspeiskuchl verrechnet.

## 8. VERLEIH

- 8.1. Etagieren & sonstige Dekoartikel wird eine Leihgebühr von 25€ verrechnet. Sollten die Artikel mit Schäden zurückgebracht werden, oder sogar verschwinden wird eine Strafgebühr pro Artikel von 50€ fällig.
- 8.2. Bei Verleih der Kühlboxen wird ein Kautionsbetrag von 50€ fällig, welcher bei Retournierung zurückerstattet wird. Sollte die Kühlbox Mängel aufweisen wird der Kautionsbetrag einbehalten.

## 9. GUTSCHEINE & KURSE

- 9.1. Gutscheine können nicht in bar abgelöst werden.
- 9.2. Die Kurse richten sich an Amateure und Hobby-Bäcker. Die gewerbliche Nutzung der Designs und Rezepte ist nicht gestattet. Bei der Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung ist der Kursplatz gesichert. Stornierungen sind 4 Wochen vor Kursbeginn möglich, jedoch nicht in bar ablösbar. Der einbezahlte Betrag kann für einen anderen Kurs eingelöst werden oder an eine andere Person übertragen werden. 2 Wochen vor Kurs beginnt ist keine Anrechnung oder Stornierung mehr möglich.

Gültig ab November 2018

## 10. SCHADENERSATZ, HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 10.1. Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit mit Ausnahme von Personenschäden ausgeschlossen.
- 10.2. Mehlspeiskuchl verpflichtet sich, die angebotenen Dienste mit höchstmöglicher Sorgfalt und Zuverlässigkeit zu betreiben. Außerhalb der allgemeinen Sorgfaltspflicht übernimmt Mehlspeiskuchl jedoch keine Gewähr dafür, dass die Produkte frei von bestimmten Stoffen oder Allergenen sind, wenn dies nicht ausdrücklich zugesichert wurde.
- 10.3. Hinsichtlich Waren, die von Mehlspeiskuchl als Zwischenhändler verkauft werden, wird Mehlspeiskuchl im Falle eines Schadens - sofern möglich – den Hersteller namhaft machen. Der Geschädigte muss hierfür den Schaden ehestmöglich anzeigen.

## 11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 11.1. Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sofern nicht zwingend eine andere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesen Formerfordernissen.
- 11.2. Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus einem Vertrag, insbesondere die Abtretung von Forderungen, ist nur mit Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei zulässig.
- 11.3. Sämtliche von Mehlspeiskuchl abgeschlossenen Verträge unterliegen österreichischem materiellen Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Das UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.
- 11.4. Preise- und Produktänderungen vorbehalten.
- 11.5. Für alle Rechtsstreitigkeiten über das Zustandekommen oder die Rechtswirksamkeit eines Vertrages oder im Zusammenhang mit einem Vertrag, einschließlich seiner Vor- und Nachwirkungen, wird ausschließlich der Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes am Sitz von Mehlspeiskuchl vereinbart.